



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
30.05.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-HA III/1222-mwe-
bbi – LSA 328

Datum
21.08.2017

Überprüfung der Ampelanlage Ständlerstr./ Balanstr. auf separat verfügbare Abbiegespuren rechts und Einrichtung von beidseitigen Haltverboten in der Demblerstraße über 2-3 Fahrzeuglängen unter Einschluss der Feuerwehzufahrt an der Kreuzung Balan-/Demblerstraße zur Verbesserung der Ausfahrtsituation

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03646 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag beauftragten Sie das Kreisverwaltungsreferat die Lichtsignalanlage (LSA) Balan-/ Ständlerstraße auf separat verfügbare Abbiegespuren rechts und die Einrichtung von Haltverboten in der Demblerstraße zur Verbesserung der Ausfahrtsituation zu prüfen.

Zum Punkt eins Ihres Antrags, der Prüfung der LSA Balan-/ Ständlerstraße auf separat verfügbare Abbiegespuren rechts, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Formulierung des Betreffs entnehmen wir, dass es sich dabei um einen Wunsch nach einer eigenen Rechtsabbiegespur in der Ständlerstraße von Neuperlach kommend in die Balanstraße handelt. Ziel ist, die Umfahrung über die Görzer – und Demblerstraße zu vermeiden bzw. die Route über das Hauptstraßennetz, die Ständlerstraße, wieder attraktiver zu machen.

Unsere Prüfung ergab, dass wir Ihrem Anliegen gerecht werden können. Hierzu werden auf ca. 40 Metern die Parkmöglichkeiten in der Ständlerstraße entfallen, um eine überbreite Fahrspur mit Pfeilmarkierung geradeaus und rechts zu schaffen. Diese bietet Platz für etwa sechs Fahrzeuge. Neben den geradeaus fahrenden Fahrzeugen, können sich dann auch Rechtsabbieger aufstellen. Die Markierung einer separaten Rechtsabbiegefahrspur ist

aufgrund der dafür zu geringen Breite der Richtungsfahrbahn jedoch leider nicht möglich. Dennoch wird es eine spürbare Verbesserung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Balan-/ Ständlerstraße geben, da der Geradeaus-Verkehr in der Ständlerstraße in Richtung A995 ungestörter abfließen kann. Zur Verdeutlichung haben wir einen Lageplan beigefügt. Bis zur Umsetzung der Markierung bitten wir noch um etwas Geduld.

Zu Ihrem Antrag, die Anordnung von Haltverboten in der Demblerstraße zur Verbesserung der Ausfahrtsituation zu prüfen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 12 StVO ist das Parken in den sogenannten „5-m-Bereichen“ an den Einmündungen untersagt. Diese gesetzliche Regelung ist vor allem in Wohnstraßen als ausreichend anzusehen. Nur wenn Erkenntnisse vorliegen, dass immer wieder ein Zurückstoßen in die Balanstraße notwendig wird, weil gleichzeitig ein Kfz aus der Demblerstraße ausfahren möchte und wegen der Parksituation nur eine Fahrspur zur Verfügung steht, wäre aus Gründen der Verkehrssicherheit eine solche Haltverbotsregelung begründet. Hierzu liegen uns aber keine konkreten Erkenntnisse vor.

Wir geben auch zu bedenken, dass es mit einem Parkverbot im Einmündungsbereich wiederum noch attraktiver wird, die Demblerstraße als Umfahrung der Ständlerstraße / Balanstraße zu nutzen, da das Einfahren in die Balanstraße dadurch erleichtert wird. Das würde jedenfalls den Schleichverkehr in der Demblerstraße nicht reduzieren.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass diesem Teil Ihres Antrags insoweit nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Unterabteilungsleitung